

Lehrpreisregelung

Der Lehrpreis der Medizinischen Fakultät würdigt Lehrende (eine Einzelperson oder eine definierte Gruppe), die, entsprechend der strategischen Orientierung im Leitbild Lehre, im Bereich „**Innovatives Prüfen**“ oder „**Lehren/ Lernen für und durch gesellschaftliches Engagement**“, eine herausragende Lehrveranstaltung, ein herausragendes Modul oder ein innovatives Lehrkonzept umgesetzt haben.

Dotierung

Der Lehrpreis wird für außerordentliche Lehre durch die Studierenden der Medizinischen Fakultät vergeben. Er ist mit 20.000€ dotiert und wird **einmal jährlich** vergeben. Das Preisgeld soll die/den Lehrenden bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung, dem entsprechenden Modul oder Lehrkonzept unterstützen.

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der Medizinischen Fakultät aus nicht-studentischen Lehrmitteln der Fakultät finanziert. Dieses Geld darf ausschließlich für Zwecke der Lehre eingesetzt werden.

Nominierung, Bewerbung und Auswahlverfahren

1) Vorschlag der Kandidaten

- a) Vorgeschlagen werden können alle Lehrenden der Humanmedizin, Zahnmedizin, Hebammenwissenschaft und Gesundheits- und Pflegewissenschaften, unabhängig von der Position innerhalb der universitären Hierarchie. Preisträger:innen können erst vier Jahre nach Verleihung ihres Preises wieder nominiert und gewählt werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Studierenden der medizinischen Fakultät.
- b) Vorschläge werden durch das entsprechende Formular eingereicht und durch den FSR geprüft. Alle Vorschläge müssen mit einer ausreichenden Argumentation oder konkreten Beispielen begründet werden, um zur Wahl zugelassen zu werden.
- c) In einem Zweijahresrhythmus werden in den geraden Jahren je ein Preis für die Lehrenden der Vorklinik der Humanmedizin und der Zahnmedizin vergeben und in den ungeraden Jahre je ein Preis für die Lehrenden der Klinik der Humanmedizin und für die Lehrenden der Hebammenwissenschaft, Evidenzbasierte Pflege und Gesundheits- und Pflegewissenschaften vergeben.
- d) Zur Ausschreibung wird eine Nominierungsfrist gesetzt, falls für einen Preis keine Vorschläge bis zur genannten Frist eingegangen sind, behält sich der FSR ein Vorschlagsrecht aus allen Studiengängen der Medizinischen Fakultät vor. Im Falle einer Nominierung wird die/der Lehrende darüber informiert.

2) Wahl des Lehrpreises

- a) Die Wahl findet jährlich zum Wintersemester über ein vom FSR festgelegtes und anonymisiertes Abstimmungstool statt.
- b) Die Wahl wird durch den FSR koordiniert und ausgewertet.

3) Verleihung des Lehrpreises

- a) Der Lehrpreis wird im Rahmen des Fakultätsrat verliehen.
- b) Die Preistragenden werden um eine kurze Vorstellung der Verwendung des Preisgeldes gebeten. Dies kann zur Verleihung des Lehrpreises im darauffolgenden Jahr geschehen.